

Hausordnung der Hopfenrebell GmbH

Wir möchten, dass sich alle unsere Gäste bei uns wohlfühlen und einen sicheren, genussvollen Aufenthalt erleben. Um dies zu gewährleisten, bitten wir Sie, folgende Regeln zu beachten:

1. Zutritts- und Hausrecht

Die Hopfenrebell GmbH übt das Hausrecht gemäß § 903 BGB in Verbindung mit § 859 BGB aus. Der Zutritt kann insbesondere Personen oder Gruppen verweigert werden,

- die erkennbar alkoholisiert sind oder
- die durch ihr Verhalten die Sicherheit, Ordnung oder das Wohlbefinden anderer Gäste beeinträchtigen könnten.

Stark alkoholisierte Gäste erhalten bei uns keinen Ausschank von alkoholischen Getränken gemäß § 20 Gaststättengesetz (GastG).

2. Reservierungen und Gruppen

Für Gruppen mit mehr als 6 Personen bitten wir um eine Reservierung per E-Mail an reservierung@hopfenrebell.de.

Junggesellinnen- und Junggesellenabschiede können weder gebucht noch als Walk-In bewirtet werden.

3. Wichtiger Hinweis zu Bierwanderungen

Bierwanderungen können nicht über unser Online-Buchungssystem reserviert werden. Bitte richten Sie entsprechende Anfragen ausschließlich direkt per E-Mail an anfragen@hopfenrebell.de.

Bierwanderungen ohne vorherige Reservierung werden nicht bewirtet.

Wir schenken kein „Stehbier“ aus.

4. Verhalten auf dem Gelände

Gäste haben sich so zu verhalten, dass andere nicht belästigt oder gefährdet werden.

Lautes Singen, Musizieren oder das Abspielen von Musik über mobile Lautsprecher ist auf unserem Gelände nicht gestattet.

Das Mitbringen und Konsumieren von eigenen Speisen und Getränken ist nicht erlaubt.

5. Jugendschutz

Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG). Bei Zweifeln behalten wir uns die Altersprüfung durch Vorlage eines gültigen Ausweises vor.

Der Ausschank kann bei auffälligem Konsumverhalten oder auf Wunsch des Personals eingeschränkt oder unterbunden werden.

6. Videoüberwachung

Das Hausrecht umfasst auch die Anwendung von Videoüberwachung im Rahmen des Datenschutzgesetzes sowie die Meldung von Vorfällen an Ordnungs- oder Sicherheitsbehörden.

7. Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für alle Gäste und Besucher der Hopfenrebell GmbH. Mit Betreten unseres Geländes erkennen Sie diese verbindlich an.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Hopfenrebell.

Bad Staffelstein, 03.02.2025

Hopfenrebell GmbH